

[weblaw.ch](https://www.weblaw.ch)

Heimarbeit: Steuerrechtliche Problemstellungen und Lösungsansätze

Weblaw

02. April 2020


Taxpartner

Taxand

Your global tax partner



Übersicht Steuerrecht

Probleme und Lösungsansätze

Natalja Ezzaini

Tax Partner AG

natalja.ezzaini@taxpartner.ch



Agenda

1. Arbeitszimmer
2. Zusatzkosten
3. Fahrkosten
4. Verpflegungskosten
5. Betriebsstätte
6. Grenzgänger und Neuzuzüger

Arbeitszimmer

Steuerrechtliche Behandlung



- ❖ Abzug privates Arbeitszimmer als Berufskosten?
- → BGer 2C_1033/2017 vom 31. Mai 2018 E. 3.1 und E. 3.2

Voraussetzungen:

- Die steuerpflichtige Person muss regelmässig einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit zu Hause erledigen, weil der Arbeitgeber ein geeignetes Arbeitszimmer nicht zur Verfügung stellt.
- Die steuerpflichtige Person verfügt in ihrer Privatwohnung über einen besonderen Raum, der zur Hauptsache beruflichen und nicht privaten Zwecken dient.
- Der für die private Nutzung anfallende Kostenanteil ist den Lebenshaltungskosten zuzurechnen.

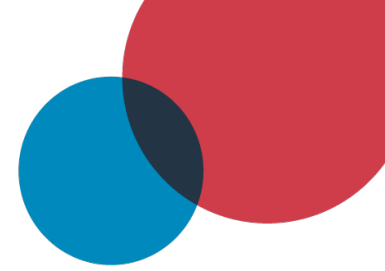
Beweislast:

Es gelten die allgemeinen Beweislastregeln.

- ❖ Handhabung dieser Praxis während Corona?

Zusatzkosten

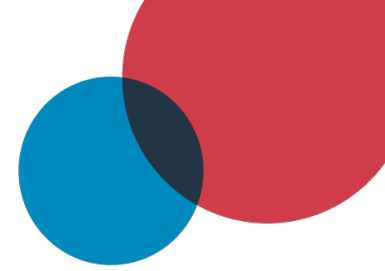
Steuerrechtliche Behandlung



- ❖ Mögliche Zusatzkosten durch Heimarbeit
 - Telefon
 - Strom
 - Büromaterial
- ❖ Bemessung der Zusatzkosten
 - Effektive Kosten
 - Pauschalkosten
- ❖ Beweislast

Fahrkosten

Steuerrechtliche Behandlung

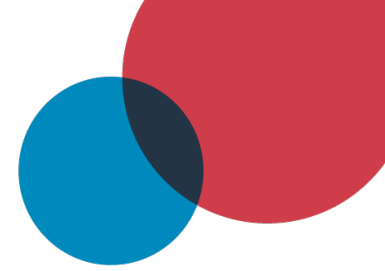


- ❖ Fahrkosten (Abzug am Beispiel des Kantons Zürich)
 - Privates Fahrzeug
 - nur ausnahmsweise abzugsfähig, wenn:
 - öffentliches Verkehrsmittel fehlt (wegen Arbeitszeiten oder wenn die Haltestelle mehr als 1km entfernt ist)
 - Zeitersparnis von über 1h gegenüber ÖV
 - Steuerpflichtige benützen auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers das Privatfahrzeug ständig während der Arbeitszeit, werden aber für Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsort nicht entschädigt
 - Steuerpflichtige können wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit keinen ÖV benutzen
 - ÖV (z.B. GA)
 - Abzugsfähig sind die notwendigen Abonnementskosten (ABER: Beschränkung des Abzugs auf CHF 5'000 im Kanton ZH).

- ❖ Handhabung während Corona?

Verpflegungskosten

Steuerrechtliche Behandlung

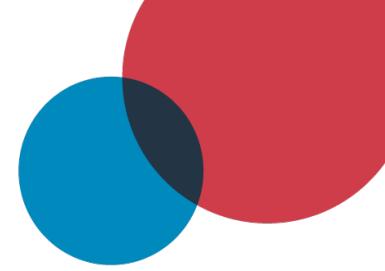


- ❖ Verpflegungskosten (Abzug am Beispiel des Kantons Zürich)
 - Ohne Vergünstigung vom Arbeitgeber
 - pro Arbeitstag: CHF 15 (ABER: Höchstbetrag pro Jahr bei ständiger auswärtiger Verpflegung CHF 3'200)
 - Mit Vergünstigung vom Arbeitgeber
 - pro Arbeitstag: CHF 7.50 (ABER: Höchstbetrag pro Jahr bei ständiger auswärtiger Verpflegung CHF 1'600)

- ❖ Handhabung während Corona?

Betriebsstätte

Steuerrechtliche Behandlung

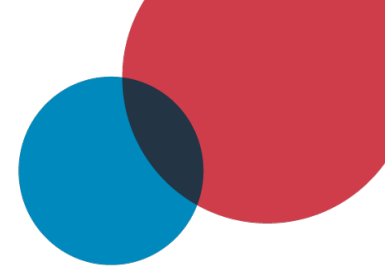


- ❖ Voraussetzungen einer Betriebsstätte
 - Ständige körperliche Anlage oder Einrichtung
 - Merkmal der „Beständigkeit“ ist nicht rein zeitlich, sondern auch wirtschaftlich zu deuten
 - Dingliche oder obligatorische Rechte reichen aus
 - Qualitative und quantitative Erheblichkeit der Tätigkeit
 - Qualitativ: Die in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit gehört zum betrieblichen Bereich.
 - Quantitativ: Es handelt sich nicht bloss um untergeordnete und nebensächliche Tätigkeiten.
 - Zugehörigkeit zum Unternehmen als dessen Teil
 - Beurteilung nach zivilrechtlichen Kriterien

- ❖ Handhabung während Corona?

Grenzgänger und Neuzuzüger

Steuerrechtliche Behandlung



- ❖ Grenzgänger in der Schweiz von 5 Staaten
 - Einreisemöglichkeiten
 - Homeoffice – Auswirkungen?
 - Steuern?
 - Sozialversicherungen?
- ❖ Neuzuzüger
 - Neuzuzüge, welche aufgrund der Einreisebeschränkungen verhindert werden
 - Auswirkungen auf unbeschränkte Steuerpflicht?
 - Steuern?
 - Sozialversicherungen?

www.taxpartner.ch

www.taxand.com

Taxand is a global organisation of tax advisory firms. Each firm in each country is a separate and independent legal entity responsible for delivering client services.

© Copyright Taxand Economic Interest Grouping 2018
Registered office: 1B Heienhaff, L-1736 Senningerberg
– RCS Luxembourg C68